

Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntags und ist nur durch die Post zu beziehen.
Preis vierteljährlich 1,80 M., per Kreuzband vom Verlage direkt bezogen 2,50 M. — Postzeitungsliste Nr. 2572.
Preis für die vierseitige Koloniezeile 15 Pf. — Beilagen nach Übereinkunft. — Postscheckkonto Breslau 11394. — Preise freibleibend.

Anzeigen bitten wir nur an den Verlag, Hoffmann & Reiber, Görlitz, Demianiplatz 28, zu senden.

Nr. 12.

Görlitz, den 22. März 1925.

28. Jahrgang.

Inhalt: Gewissensfragen. — Das Wiedererwachen der Mystik. — Kirche und Jugendwohlfahrt. (Schluß). — Agende und „evangelische“ Kirche. — Noch einmal: Zur Wohnungfrage. — Ein evangelischer Brief. — Umschau. — Persönliches. — Anzeigen.

Gewissensfragen.*)

Nachklänge zum Volkstrauertag.

1. Wir zweifeln nicht daran, daß Gottes ewige Liebe in dem tausendsältigen Unglück, das der Weltkrieg mit sich gebracht hat, auch einen tausendsältigen Segen verborgen hat, den wir entdecken und gewinnen sollen. Aber haben wir uns über das Schwere, das uns getroffen hat, schon so weit erhoben, es von oben her so weit gemeistert und unserer höheren geistigen Leben so weit dienstbar gemacht, daß sich unsere Augen geöffnet haben für den Segen, den Gott uns darin angedacht hat? Sind wir Kriegsgewinner im edelsten Sinne des Wortes geworden?

2. Ein Volk das mit allerhand Raubgesindel zu tun hat und von bengtigernden Nachbarn umgeben ist, braucht eine starke Wehr, um dem bösen zu wehren und das Gute zu behaupten. Wehe einem Volke, dessen Männer nicht jederzeit bereit wären, für die heiligsten Güter des Lebens zu kämpfen und zu siegen, zu leiden und zu sterben. Die sittliche Größe derer, die das getan haben in opferwilliger Selbsthingabe, wird niemand bestreiten. Ehre ihrem Andenken zu allen Zeiten! — Aber war es denn 1916 und 1917 noch ein heiliger Verteidigungskrieg, den wir führten? Hatten nicht unversehens die Geister des Mammonismus in Verbindung mit militärischen Macht- und Annexionssüchten ihre Herrschaft über die Volksseele angetreten und uns alle durch den nationalen Machtgedanken gefangen genommen und verauslicht? Haben nicht Professoren, Pastoren, Lehrer und alle, die zur geistigen Führung des Volkes berufen waren, mit dem Namen Vaterland Missbrauch getrieben, den Staat zum Göten gemacht und mit religiöser Begeisterung die sittliche Notwendigkeit gepredigt, sich diesem Göten anzuhinzen geben und ihm alles zu opfern? Hatte nicht der Kollektivegoismus, der vor keinem Unrecht, keinem Verbrechen zurück schreckt, die Seelen derer verbündet, die berusen gewesen wären, zum Frieden zu reden und von der Macht des Geistes und der Liebe zu zeugen? Und ist nicht gerade durch diese falsche, durch Sünde unrein gewordene Kriegspredigt das patriotische Pflichtgefühl, das man stärken wollte, aus den Herzen der Massen herausgerissen und der Gedanke groß gezoagt worden: Wir kämpfen ja doch nur für die Großen und Reichen, die durch den Krieg noch größer und reicher werden wollen? Die Führer des Volkes haben gesieht und gingen einen Irrwea. Haben sie ihn alle erkannt und verlassen?

3. Nachdem mitten unter dem Morden des Weltkrieges das Weltgewissen erwacht war und sich unter den Völkern die Erkenntnis durchgerungen hatte, daß der Krieg keine Heldentat, sondern Sünde sei, die Ausgeburt einer wahnsinnigen Machtpolitik, hört man nicht auf, nach dem Schuldigen zu suchen; und

*) Es wird mir sehr schwer, den folgenden Artikel zu bringen bei durchaus anderer persönlicher Stellung zu den berührten Fragen. Aber darf das „Ev. Kirchenblatt“ sich „Gewissensfragen“ verschließen, auch wenn sie aus reiner Ideologie und m. E. zum Teil ungerechten Urteilen entspringen? Vielleicht findet der Artikel ein Echo.

Der Schriftleiter.

noch immer will die Frage: Wer ist schuld am Kriege und an all dem Unglück? nicht verflammen. Wir entrüstet uns mit Recht über den pharisäischen Dünkel, in dem die Entente-Völker die Alleinschuld Deutschlands behaupten und daraus ihren Gewaltfrieden gründen. Aber finden wir dasselbe habschlerische Pharisäertum nicht auch bei uns? Wir sehen es rechts und sehen es links. Da weist man rechts auf die Revolutionsmänner und ihren Anhang hin und ruft aus: Diese sind schuld an unserem Elend! Da weist man links auf den ehemaligen Kaiser und seine Paladine und schreit: Das sind die wahren Schuldigen! Dann wird man endlich aufzubrechen mit solchen selbstgerechten Beschuldigungen und anfangen, an die eigene Brust zu schlagen! Wirklich fruchtbar und erlösend kann doch nur die Anerkennung der eigenen Schuld wirken. Wo ist denn die Nation, die nicht teilgenommen hätte an der wilden Jagd nach Macht und Reichtum, die schließlich zum göttlichen Gericht des Weltkrieges führen mügte? Uns ist der Weltenrichter gnädig gewesen. Er hat uns die Macht genommen, die wir anbeteten und den Mammon, dem wir dienten. Wollen wir nun trotzdem in der Machtambition beharren und dem Mammon auch weiterhin vertrauen und dienen? Maximer ist es fürwahr, sich zu den Worten zu bekennen, die Max von Scheitendorf vor 100 Jahren unserem Volk in den Mund gelebt hat: „Herr, hör' auf unser Flehen und übe dir Geduld, wenn wir dir eingestehen die Armut und die Schuld. Wir haben all' verschwendet dein Erbteil und dein Gut, zum Eitlen uns gewendet vom ehrbar frommen Mut. Was du so schön bereitet, was du so wohl bedacht, hat alles uns verleitet zum Tropf auf eigne Macht.“

4. Sind die Anhänger der Deutschreligion mit ihrer Pflege des Sakraltums und der Einschränkung der Liebespflicht auf den Kreis der Volksgenossen, mit ihrer Kriegsverherrlichung und der phantasievollen Vorstellung von dem Deutschen, der das Siegfriedschwollen in der gewaltigen Faust hält, alles aufrufend zum Kampf und Streit, um von der ganzen Welt Besitz zu nehmen — sind sie nicht durch den Ausgang des Krieges gerichtet worden? Was soll uns diese ganze nationalistische Phraselogie und das Gerede von dem deutschen Wesen, an dem die ganze Welt genesen soll? Wenn das geschehen sollte, dann müßte doch zuvor der deutsche Mensch an Christi Wesen gelesen. Sollen wir auf einen neuen Krieg hoffen? Wohl sind wir vor 100 Jahren auch durch einen Krieg in Freiheit und Selbständigkeit wiedergewonnen. Aber jetzt? Jetzt gibt es doch keine Kriege mehr, sondern nur noch wildes Morden, Maschinenabschlachten und Massenverstümmelungen. Sollen wir die auch verbittern, hassen und bittend, daß der „Deutsche Gott“ unsre Gischtgäfe und Mordwerkzeuge segnen möchte zur Vertilgung der Feinde und zu unserer Erlösung? Sollte der wahrhaftige Gott, der Gott des Rechts und der Gerechtigkeit, der Gott der Liebe und des Erbarmens keine anderen Mittel haben, um uns zu helfen? — Wer hat er allerwegen, an Mitteln fehlts ihm nicht. — Nicht einer Volksgotttheit gehört die Zukunft, sondern dem Gott aller Menschen, dem Gott der opferwilligen Liebe, dem Weltheiland, welcher will, „daß allen Menschen geholfen werde“.

5. Warum hat die Kirche den Gedanken des christlichen Universalismus im Weltkriege niemals zur Geltung gebracht und in ihrer Gesamtheit niemals wider die Machtpolitik und den Kollektivegoismus ihre Stimme erhoben, warum hat sie nie zum Frieden geredet, sondern im Gegenteil die Kundgebungen für

einen Versöhnungs- und Rechtsfrieden bekämpft, selbst dann noch, als der Reichstaatsbeschluß vom 19. Juli 1917 vorlag? Ist nicht in dem allen immer wieder ihre geistige Abhängigkeit von der Staatsgewalt offenbar geworden? Mit dem militärischen und politischen Zusammenbruch Deutschlands ist auch der deutschen Staatsreligion das Urteil gesprochen. Wird nun, nachdem dieses Gericht erlangt ist, die Kirche nicht mehr im Staat, sondern in Christus allein ihren Herren seien und ihm allein dienen? — Wird sie die Hüterin des Menschheitsgewissens werden, die Führerin durch das Dunkel von Schuld und Schicksal, die Spenderin von Kraft und Freude für alle Freuden, Kringenden, Suchenden, die Verkünderin des ewigen Evangeliums? Gottlob, daß es nicht an Anzeichen fehlt, die uns das Recht geben, diese Fragen mit einem Hoffnungsfreudigen Ja zu beantworten. Sehen wir doch allenthalben ein Erwachen des religiösen Interesses, ein Ringen, Sehnen und Suchen nach religiöser sittlicher Erneuerung. Es fehlt nicht an Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaften, die sich im Glauben an die weltüberwindende Kraft des Evangeliums zusammenstehen, um den höchsten Zielen des Lebens nachzustreben. Möchten sich alle die Hand reichen, die im Reiche Gottes das Ziel der Menschheit sehen und denen der lebendige, gegenwärtige Christus alles in allem ist.

Dirlam (Langheliaasdorf).

Das Wiedererwachen der Mystik.

Um die Jahrhundertwende hatte August Strindberg gesagt, es ziehe nach dem Zeitalter der Technik und der Naturwissenschaft ein Jahrhundert des Okkultismus heraus. Jetzt, nach vierundzwanzig Jahren, läßt sich bereits erkennen, wie richtig diese Äußerung des großen Schweden gewesen ist. Man braucht hier nicht nur an das starke Vordringen der Theosophie und Anthroposophie und ihren wachsenden Einfluß auf unser Geistesleben zu denken. Bedeutamer noch ist die große mystische Welle, die durch das ganze geistige Leben der Gegenwart hindurchflutet. Der Sinn für ein Irrationales, für den Verstand nicht restlos zu Fassendes und Auszulösendes, das hinter den sichtbaren Dingen steht, ist wachgeworden. Man ahnt es dunkel und sucht es im gefühlsmäßigen Erleben zu erfassen. Über dem, was der Verstand wahrnimmt, steht das, was nur das Gemüt sich aneignen kann, über dem Reiche der Natur und des Sichtbaren das Reich des Geistes und des Unsichtbaren. Bei dieser Grundanschauung mußte die Abkehr vom Naturalismus allgemein werden. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Malerei. Der Expressionismus erscheint als äußerstes Widerspiel des Naturalismus. Auch in der Dichtung ist dieser überwunden, wie die Dramen Hasen-elevets, Kaisers, Sorges und Weismantels zeigen. Ganz besonders aber offenbart die Lyrik der Wessel, Stadler, Becher, Else Lasker-Schüler und Hanns Johst ein ganz neues, dem Naturalismus entgegengesetztes Welt- und Lebensgefühl.

Daneben ist für das Geistesleben der Gegenwart die Abkehr vom Intellektualismus bedeutsam. Die Lebensphilosophie Bergsons und die „Wesenschau“ Husserls sind dafür bezeichnend. Weithin empfindet man heute, daß alle Gedanken über die Dinge und die Welt, alle Erkenntnisse und alles Wissen letztlich doch im Menschen ein Gefühl innerer Lehre zurücklassen. Darum soll an die Stelle der einseitigen Verstandesbildung die Bildung des ganzen Menschen treten, vor allem der Regungen seines Willens, seines Gefühls und seines Gemüts, die die ursprünglichsten und elementarsten Kräfte seines Innenlebens sind. Gegenüber der früheren Betonung und Vorzugung des Intellekts hat man nun entdeckt, daß der Mensch in den Äußerungen seines Gefühls- und Willenslebens am meisten er selbst ist.

In dieser Abkehr vom Naturalismus und Intellektualismus, zu der man den wachsenden Zweifel an den Kulturwerten der

Errungenschaften der Technik hinzunehmen kann, äußert sich die Sehnsucht der Gegenwart nach den geistigen Hintergründen des Daseins. Das Verlangen geht über das Sichtbare hinaus. Dieses wird der von ihm unbeschiedenen suchenden Seele zum Glehnis und Sinnbild des Unsichtbaren, Geheimnissohlen, das sie dunkel ahnt und nach dem sie mit ganzer Unkunst begeht. Man rechnet mit geheimnisvollen Mächten und Einflüssen und erwartet Worte und Weisungen von ihnen. So ist eine Hinneigung des ganzen Geisteslebens zu Mystik zu beobachten, Mystik hier im allgemeinen Sinne als Ahnung und Anerkennung von geheimnisvollen, geistigen Hintergründen des Daseins, ihres Zusammenhangs mit dem Menschenleben und ihrer Einwirkung auf das-selbe verstanden.

Diese allgemeine mystische Stimmung der Zeit wird nun noch verstärkt durch die religiöse Krise, in der wir stehen. Nicht wenige, wahrhaft religiöse Menschen klagen darüber, daß es in den Kirchen kein kraftvoll sich regendes, ursprüngliches religiöses Leben, sondern nur eine Frömmigkeit aus zweiter Hand gebe, soweit das Leben in ihnen nicht überhaupt erstarrt und verkrustet sei. Andere empfinden die überlieferten Symbole der Frömmigkeit nicht mehr als zutreffenden Ausdruck ihres eigenen religiösen Erlebens. Man sucht weithin nach neuen, dem modernen Denken, dem modernen Weltgefühl und dem modernen Welterkennen entsprechenden Ausdrucksformen für das religiöse Erleben. Dies alles hat in vielen religiösen Menschen eine starke Hinwendung zur Mystik oder zum mindesten zu einer mystisch gesährbten Frömmigkeit heroergerufen. Denn die Mystik ist völlig bild- und symbollose Erfassung des Göttlichen und empfiehlt sich aus diesem Grunde und wegen ihrer Innenschau vielen religiösen Menschen unserer Tage.

Ein Zeichen für die starke Hinwendung des religiösen Lebens zur Mystik sind die vielgelesenen Neuausgaben der alten Mystiker. Neben die vorzüglichsten Ausgaben des Diederichschen Verlages, die teilweise schon recht hohe Auflagen erreicht haben, ist im Inselverlage die gut ausgestattete Sammlung „Der Dom“ getreten, die auch weniger gelesene Mystiker bringt. Heute sei hier auf die Neuausgabe eines Werkes von einem nachreformatorischen Mystiker hingewiesen, des Valentin Weigel.¹⁾ Still und ohne etwas zu veröffentlichen, hat er als Pfarrer in Zschopau gelebt. Erst 20 Jahre nach seinem Tode wurden seine Werke weiteren Kreisen bekannt. In ihnen zeigt er sich als Geistesverwandten von Meister Eckhart, Tauler und dem unbekannten Verfasser der deutschen Theologie.

Die vorliegende Neuausgabe des Gesprächs vom wahren Christentum, die einem alten Drucke von 1614 folgt, ist ein schönes Zeichen für die Regsamkeit und den Idealismus des deutschen Buchhandels, da bei dem sehr billigen Preise auf Verdienst kaum zu rechnen ist. Man muß sich in die Schrift erst etwas einlesen, um das in die starren Schalen theologischer Formeln gebannte, ursprüngliche religiöse Leben zu empfinden und auf sich wirken zu lassen. Wer aber die ganz verinnerlichte Religiosität Weigels heraussöhlt, die ihn sprechen läßt: „Es liegt alles am inwendigen Grunde“, dem wird dieser Mystiker der Reformationszeit mancherlei zu sagen haben mit seiner immer wieder durchbrechenden Überzeugung: die Kirche ist der innere Tempel, nicht die äußere Versammlung. Wir tragen Himmel und Hölle in uns. Diese und jene Welt sind eins. — Die Lektüre des bedeutsamen Büchleins sei warm empfohlen.

Die Mystik nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung schildert ein kleines Schriftchen des Bonner Religionsgeschichtlers

¹⁾ Valentin Weigel, Gespräch vom wahren Christentum. In unser Schriftbild übertragen und herausgegeben von Alfred Ehrentreich. Hanseat. Verlagsanst., Hamburg 1922. Geb. 1,50 M.

C. Clemens²⁾) Vollständige Beherrschung der Literatur und klare Darstellung zeichnen die Schrift aus, die trotz ihrer Fülle an Gelehrsamkeit allgemeinverständlich ist. Nur scheinen mir gegen Clemens Definition der Mystik Bedenken erhoben werden zu müssen. Auch wenn man sich auf die religiöse Mystik beschränkt, die eigentlich nur eine Teilerscheinung der mystischen Geistesströmung darstellt, trifft die gegebene Definition³⁾ m. E. nicht ganz die Sache. Dreierlei scheint mir vielmehr für die religiöse Mystik wesentlich zu sein: das Überwiegen des Irrationalen in der Auffassung der Gottheit, das Erlebnis der innerseelischen Offenbarung (Immanenz Gottes) und das Erlebnis der Gottgleichheit, der Wesensidentität mit der Gottheit. Auch über die Wertung der Mystik kann man verschiedentlich etwas anders denken als Elemen. Trotzdem bietet die kleine Schrift mancherlei Beachtbares und ist eine treffliche Einführung in die verschiedenen Formen mystischer Frömmigkeit.

Ganz ausgezeichnet ist Gronaus Büchlein „Im Zeichen der Mystik“.⁴⁾ In gemeinderständlicher Weise wird hier der Einfluss der allgemeinen mystischen Zeitströmung in Philosophie, Kunst und Dichtung ausgezeigt. Dabei wird deutlich gemacht, wie es das Versinken einer Weltanschauung und das Heraufkommen einer neuen ist, wodurch die Menschen der Gegenwart dazu geführt werden, sich auf ihr inneres Leben zurückzuziehen und sich der Mystik hinzugeben. Feinschlüssiges Verständnis für die Ausdrückungen des geistigen und des künstlerischen Lebens, wie für das Suchen und Lassen, das Ahnen und Sehnen der Gegenwart, und klare, besonnene Beurteilung aller in Betracht gezogenen Einzelerscheinungen zeichnen das Buch neben wirklicher Sachkunde aus.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhange auf ein soeben von mir erschienenes Büchlein „Vom heimlichen Leben der Seele“⁵⁾ hinweisen. Aus Vorträgen hervorgegangen, möchte es in die Frömmigkeit der deutschen Mystik einführen und denen, die nach den alten deutschen Meistern der Gottinnigkeit greifen, helfen, sich in der uns zunächst fremden religiösen Welt eines Meisters Eckhart und seiner Geistesverwandten zurechtzufinden.

Breslau.

Ulrich Altmann.

Kirche und Jugendwohlfahrt.

2. Schuhaufsch. Über Schuhaufsch. und Wermundschafswesen ist von Pastor Altmann (Breslau) in den von uns veranstalteten Lehrgängen, wie auch in seinem Aufsatz S. 193 ff. im Evangelischen Kirchenblatt soviel Gutes gesagt worden, daß die Matzeie an dieser Stelle uns weniger unter inhaltlichen als methodischen Gesichtspunkten interessiert. Außerordentlich praktisch ist es, daß die Bestimmungen des RWWG. über die Schuhaufsch. (SA.) in der hier besprochenen Schrift Paragraph für Paragraph behandelt und erläutert werden (§§ 56—59). Diese sukzessive Durcharbeitung wichtiger Gesetze hat den Vorzug erschöpfender Gründlichkeit und erzieht zu selbständiger Arbeit. Vielleicht wäre es gut, wenn wir künftig in Lehrgängen kleineren intimeren Charakters das RWWG. und die RFW., ferner auch das Jugendgerichtsgesetz wenigstens in den wichtigsten Partien

²⁾ C. Clemens, Die Mystik nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung. L. Nöhrheid, Bonn 1923. Brosch. 0,60 M.

³⁾ Unter Mystik „wird ein Verhalten verstanden, daß sich von dem sonstigen religiösen Verhalten . . . prinzipiell unterscheidet“.

⁴⁾ Gronau, Im Zeichen der Mystik. Hellmuth Wollermann (W. Straus), Braunschweig 1923². Brosch. 3 M., geb. 4 M.

⁵⁾ Altmann, Vom heimlichen Leben der Seele. Einführung in die Frömmigkeit der deutschen Mystik. Breslau, Trewendt & Granier. Preis 3 Mark.

Paragraph für Paragraph durchsprächen, anstatt sofort eine systematische Übersicht zu geben. Dabei besteht die Gefahr, daß man viel über das Gesetz weiß, aber sich trotzdem in ihm nicht zurecht findet und in seinem Geist nicht eindringt. Das analytische Verfahren wird dem synthetischen vorangehen müssen, nicht umgekehrt. Was wir brauchen, sind Kommentare zu den wichtigsten Gesetzen, vom evangelisch kirchlichen Standpunkt aus geschrieben.

3. Vormundschaftswesen. Lehrreich ist die bisherige geschichtliche Entwicklung. Lange Jahrzehnte herrschte das System der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft. Dabei wurden aber die Vormünder meist zwangsweise bestellt, ohne nähere Beziehung zu den ihnen anvertrauten Kindern, und blieben so zunächst auf sich allein angewiesen, ohne Beratung und Ausbildung. Letzteres war der Hauptschaden. Denn daß Lust und Liebe allein noch nicht zur Vormundschaft befähigt, ja selbst freudige Begeisterung für die Sache, wie sie in den Kreisen der sozial interessierten Frauen herrschte, denen das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1900 plötzlich das Recht der Vormundschaft einräumte, haben besonders die Versuche Pastor Peissers in den Jahren nach 1900 hinreichend gezeigt. Sie blieben vergebens, weil es den Frauen damals vor 20 Jahren an der nötigen Geschäftsgewandtheit fehlte, und sie dazu erst einer gründlichen Schulung bedurften. Die Reaktion gegen diese Mißfolge war die seit 1900 immer allgemeiner eingeführte Berufsvormundschaft, die besonders für die Kinder in den ersten Lebensjahren Hervorragendes geleistet hat, aber doch immer in Gefahr ist, in Bürokratie und Schematismus auszuarten und das persönliche Vertrauensverhältnis zurückzutreten zu lassen. Auch die ihnen beigegebenen berufsmäßigen Helfer und Helferinnen konnten bei allem Eifer und aller Tüchtigkeit doch nicht immer das leisten, was im Interesse des Kindes zu wünschen wäre. Man konnte nun, wie es auch schon vielsach geschehen ist, den Schaden dadurch ausgleichen, daß man den Berufsvormündern freiwillige ehrenamtliche Mündelsleger und Mündelslegerinnen zur Seite stellt, die in der Lage sind, durch fortgesetzte persönliche Fühlungnahme mit nur wenigen Kindern ein herzliches Vertrauensverhältnis zu diesen herzustellen. Aber gerade denen unter ihnen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, genügt eine Tätigkeit als Mündelsleger häufig nicht. Haben sie Pflichten, so wollen sie auch Rechte besitzen und ein entscheidendes Wort mit sprechen. Gerade das Bewußtsein, als Vormund unter eigener Verantwortung zu handeln, gewährt ihnen eine tiefe innerliche Befriedigung und gibt ihnen erhöhte Kraft und Freudigkeit. Die Einzelvormundschaft ist und bleibt, wenn der Träger den Anforderungen gewachsen ist, das Ideal. Als richtig erscheint demnach die Synthese der durch freiwillige Helfer ergänzten Vormundschaft und (man beachte die Sperrung) organisierten Einzelvormundschaft. Ob wir diese letztere haben? Es will mir scheinen, als ob unsere Wohlfahrtsdienste sich bis jetzt viel zu sehr darauf beschränkt, evangelische Männer und Frauen zur Übernahme der Vormundschaft willig zu machen; das heißt aber noch lange nicht, die Einzelvormundschaft organisieren. Es ist weiter nötig, diejenigen Persönlichkeiten, die bereits eine Vormundschaft führen, um sich zu sammeln, ihnen in der Organisation des Wohlfahrtsdienstes einen Rückhalt zu geben, sie zu beraten und auszubilden. Vielleicht empfiehlt es sich, an einem bestimmten feststehenden Tage des Monats Vormünderkonferenzen abzuhalten, in denen Vorträge gehalten, praktische Einzelfälle erörtert werden und Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache gegeben wird. Auch durch die Ansetzung von bestimmten Sprechstunden für ratsuchende Vormünder könnte an vielen Orten gebient sein. Als bisherige beste Einführung in die Vormundschaftspflichten ist immer noch die im Potsdamer Stiftungsverlag erschienene

Schrift von Walter Grüneberg: Wie führe ich eine Bormundschaft? zu nennen. Eine weitere Bereicherung wird diese Literatur durch die demnächst von der Ev. Zentralstelle herausgegebenen Hefte erfahren. Was man auch im übrigen über diese Einzelvorschläge denken möge, das planmäßige Zusammenarbeiten der Geschäftsstelle des Wohlfahrtsdienstes mit den Einzelvormündern ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Natürlich ist es damit allein nicht getan. Es gibt nicht wenig freiwillige Kräfte, die zwar zur persönlichen Betreuung des Mündels sich vorzüglich eignen, zur selbständigen Führung einer Bormundschaft aber ganz und gar nicht. Also muß die Geschäftsstelle entweder selbst oder durch eines ihrer Vorstandsmitglieder bzw. Mitarbeiter eine Sammelvormundschaft aufstellen, der die freiwilligen Kräfte als Mündelpfleger dienen und so auch ihrerseits Berufs- und Einzelvormundschaft miteinander verbinden.

Nicht unbeachtet darf schließlich bleiben, daß, vom Standpunkt des konfessionellen Interesses aus betrachtet, die Lage durch das RJWG. sich verschlechtert hat. Nach § 1801 BGB. kann dem einer andern Konfession angehörigen Bormund die Sorge für die religiöse Erziehung des Mündels entzogen werden. Diese Bestimmungen sind auf die Amtsvormundschaft unanwendbar, da das Kollegium des Jugendamtes, dem sie zunächst übertragen ist, konfessionslos ist. Lediglich bei der Unterbringung ist nach § 33 auf Bekennnis und Weltanschauung des Mündels Rücksicht zu nehmen. Nun kann bekanntlich das Kollegium des JA. nach § 32 die Ausübung der vormundschaftlichen Obliegenheiten einzelnen seiner Mitglieder oder Beamten übertragen, aber auch in diesem Falle ist die Gleichheit des Bekennnisses im Gesetz nicht vorgeschrieben. Dass hieraus sich Unzuträglichkeiten ergeben können, liegt wohl klar auf der Hand. Grund genug für die Geschäftsstelle des Wohlfahrtsdienstes, auch hier die Augen offen zu halten, um gegebenenfalls auf Grund von § 44 Abs. 2 die Einzelvormundschaft zu beantragen. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die Erlangung vormundschaftlicher Rechte über uneheliche Kinder künftig überhaupt nur noch durch nahe trällche Umwandlung der zunächst allein in Betracht kommenden Amtsvormundschaft in Einzelvormundschaft möglich ist.

4. Fürsorgeerziehung. Sie leidet immer noch unter dem doppelten in sich zusammenhängenden Vorurteil, daß sie nichts nütze und daß sie für die von ihr erschafften Jugendlichen eine Schande sei. Beispiel: Ein angesehener Herr, Leiter eines großen Fabrikbetriebes, besucht mit Frau und Tochter eine Anstalt für Fürsorgeerziehung. Der Leiter der Anstalt hat es bald heraus, daß er einen früheren Anstaltszögling vor sich hat, wird von dem Herrn aber dringend beschworen, keinem Menschen etwas davon zu sagen, vor allem auch nicht seiner Tochter; nur seine Frau dürfe es wissen. Jeder Kundige weiß, daß dieser Fall nicht vereinzelt darsteht, sondern typisch ist. Andererseits bei Entgleisung von früheren Fürsorgezöglingen, etwa bei Zeitungsberichten über Straftaten, liegt kein Grund vor, dieselbe Schwierigkeit zu üben. Vielmehr wird hier unterstrichen, was dort verschwiegen wurde. Also werden die Erfolge verheimlicht, die Misserfolge öffentlich ausposaunt. Man sollte von allen Stellen, die die öffentliche Meinung beeinflussen, voran den Zeitungen, wohl erwarten können, daß sie Psychologie genug besitzen, um die Fehlerquelle dieses Falschurteils zu durchschauen und so mit der Zeit das öffentliche Urteil in richtigere Bahnen lenken werden. Die neuerliche Führung schlesischer Zeitungsredakteure durch eine Reihe von Fürsorgeanstalten ist dem sicher förderlich gewesen. Es wäre wirklich an der Zeit, mit dem Vorurteil aufzuräumen, daß die Fürsorgeerziehung dem Zögling einen Makel anheiste, wo sie doch gerade dazu da ist, ihn vor Makel zu bewahren und

nach § 62 nicht nur zur Beseitigung, sondern besonders auch zur Verhütung der Verwahrlosung dient, also nicht eine Strafe, sondern eine Wohltat ist. Kein Minderjähriger wird zur Fürsorgeerziehung verurteilt, ovielmehr wird er vom Bormundschaftsrichter ihr überwiesen, der Strafrichter hat damit überhaupt nichts zu tun. Den Eltern ist klarzumachen, daß die Fürsorgeerziehung in ihr privatrechtliches Verhältnis zu den Kindern, vor allem in ihr Sorgerecht in keiner Weise eingreift und ihr Kind nicht einen Tag länger als erforderlich ist, in der Anstalt bleibt. Im Interesse der freiwilligen Mitarbeit der Eltern wäre es freilich besser gewesen, wenn nicht nur das Jugendamt (§ 65), sondern auch den Erziehungsberechtigten das Antragsrecht auf Fürsorgeerziehung eingeräumt worden wäre. Auf die Ausdehnung der Überweisungsmöglichkeit vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (§ 63) und die Möglichkeit sofortiger vorläufiger Unterbringung sei nur kurz hingewiesen.

5. Jugendgerichtshilfe. Auch hier sind Vorurteile zu überwinden. Die dem Jugendgerichtsgesetz vom 16. 2. 23 zugrunde liegende gänzliche Ausschaltung der Abschreckungs- und Vergeltungstheorie und die damit verbundene ausschließliche Geltendmachung der erziehenden Fürsorge im Strafverfahren erwachte zunächst in weiten Kreisen den Verdacht einseitig humanitärer weiblicher Philanthropie. Aber das Gesetz einschließlich der mit ihm verbundenen Jugendgerichtshilfe hat durch unbestreitbare Erfolge seine Daseinsberechtigung längst erwiesen, so sehr der beträchtliche Rückgang der Jugendgerichtssätze in letzter Zeit auch auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sein wird. Wichtig ist noch der Hinweis auf den unter allen Umständen nichtpolizeilichen Charakter der Jugendgerichtshilfe, deren Ermittlungen wohl die Boraussetzungen und Motive der Tat, aber nicht den Tatbestand selbst zum Gegenstand haben dürfen, ferner auch die Tatsache, daß die Jugendgerichtshilfe nicht Alleinrecht des Jugendamtes ist, sondern die Jugendgerichte, wenn sie wollen, auch freie Vereinigungen zur Mitarbeit benutzen können (§ 22). Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Forderung wirklicher ganz auf die Jugenderziehung eingestellter Jugendgefängnisse (§ 16) auch den Konfessionen, voran der evangelischen Kirche, besondere Ausgaben stellt.

Die hier gegebenen Hinweise erschöpfen in keiner Weise den Reichtum der besprochenen Schrift. Über die besondere Vorstellung der Kriegerwaisen im Rahmen der Waisensfürsorge, über Säuglings- und Kleinkinderspflege, die Fürsorge für die schulentlassene Jugend und anderes wird in besonderen Artikeln, und zwar von verschiedenen Verfassern, gehandelt. In Vorstehendem sind allein die Punkte berührt, die den Kern des RJWG. betreffen. Wir können dem Wichernoerlag und dem Herausgeber des Heftes (Preis 2.80 M.) für seine Gabe nur dankbar sein und sind überzeugt, daß das Studium der Schrift in steter Verbindung mit dem der darin behandelten Gesetze (RJWG. und Jugendgerichtsgesetz) allen Lesern wertvolle Dienste leisten wird.

Heuer (Liegnitz).

Agende und „evangelische“ Kirche.

In unserer Agende wird das Bewußtsein, daß wir zur evangelischen Kirche gehören, so gut wie gar nicht gestärkt. Im 2. Teil der Agende findet sich die Nennung der „evangelischen“ Kirche ganz selten. Bei der Taufe wird in der 1. und 2. Form gesprochen von „Deiner Kirche“ und der „christlichen K.“. In der 3. Form wird die Kirche nur im Bekenntnis genannt, bei der Taufe Erwachsener: „Deine K.“, „unsre K.“. Ebenso beim Kirchgang. Auch bei der Konfirmation wird nur einmal von

unserer „e v a n g e l i s c h e n K.“ gesprochen, sonst von „der K.“, „Deiner heiligen K.“ und ähnlich. Bei der Aufnahme von Konoertiten aus der römischen Kirche wird zweimal von der „eoangelischen K.“ gesprochen, sonst von „unser K.“ und „Seiner K.“, der „heiligen christlichen K.“. Bei der Trauung heißt es: „Verordneter Diener d e r K.“.

Bei Beerdigungen wird immer vom „christlichen“ Bruder, nicht vom „eoangelischen“ gesprochen. Selbst bei der Einführung der Ältesten wird nicht von der eoangelischen K., sondern von „unser“ und „der K.“ gesprochen. Ebenso bei der Ordination und Einführung der Geistlichen, bei Grundsteinlegung einer Kirche und bei Einweihung eines Gottesackers.

Auch in den Kirchengebeten wird nur selten der „eoangelischen“ Kirche gedacht, selbst nicht bei der Fürbitte für die Synode, wo es heißt: „Deiner Kirche“. Nur im Neujahrsgesetze wird einmal der „eoangelischen K.“ gedacht und im ersten der drei Reformationsfestgebete. Im zweiten wird überhaupt nicht der Kirche Erwähnung getan. Auch hierin ist die Änderung der Agenda eine Notwendigkeit. Erdmann (Neudorf a. Gr.).

Noch einmal: Zur Wohnungsfrage.

Soeben von einer Reise zurückgekehrt, finde ich das „Evangel. Kirchenblatt“ Nr. 7. Bei der großen Bedeutung, die ich der Stellung der eoangelischen Geistlichen beilege, bitte ich Sie herzlich, auch mir ein kurzes Wort zu gestatten.

1.

Herr Pastor Räbiger schreibt: „... Wenn dort (in der „Bodenreform“) die herrliche Bodenreformarbeit der ost- und südosteuropäischen Staaten in allen Tonarten geprägt wird, so müßte auch dabei stehen, wie leicht die Regierenden die Durchführung sich machen: man stiehlt einsach, besonders den Deutschen, das dazugehörige Land.“

Demgegenüber verweise ich auf meinen Vortrag auf dem letzten Deutschen Bodenreformtag in Lüneburg, der auch in 60 000 Exemplaren als Heft 78 der „Sozialen Zeitschriften“ allen Mitgliedern zugegangen ist. Ich habe darin ausgeführt:

„Wem die Augen durch die Bodenreform ausgetan sind, der sieht, wie heute in allen Völkern der Kampf um den Boden im Mittelpunkt aller Innen- und Außenpolitik steht. Wir wissen, daß namentlich in den neuen Staaten vielfach Mißbrauch mit dem Worte Bodenreform getrieben wird. Als ich meinen ersten Radiovortrag vor etwa 150 000 Hörern hielt, und hörte, daß dabei auch maßgebende Kreise der neuen Staaten und die Aufnahmestationen im Auslande in Betracht kämen, habe ich die Gelegenheit benutzt, um ausdrücklich unsere Stellung gegen den Mißbrauch darzulegen, der in manchen neuen Staaten mit dem Worte Bodenreform getrieben wird.“

Demgegenüber muß die deutsche Bodenreform, die die Mutter aller Bodenreformbewegungen auf dem europäischen Festlande ist, schärfsten Widerspruch erheben. Das Wort „Bodenreform“, das für Unzählige heute eine Hoffnung geworden ist, darf nicht mißbraucht werden zu Maßnahmen, die ihrem volks-erhaltenden und volksaufbauenden Wesen fremd, ja feindlich gegenüberstehen. Insbesondere erscheint es verwerthlich, wenn im Namen der Bodenreform in geschlossenen Siedlungsgebieten die heimaständige Bevölkerung von ihrem Boden verdrängt oder die Quellen ihres Kulturlebens vernichtet oder die Erhaltung des Bodens beim besten Wirt oder die Bewegung zu ihm hin vereitelt wird. Jede Ungerechtigkeit aber ist auf die Dauer auch eine Unklugheit, die sich früher oder später bei dem, der sie begeht, selbst rächen muß!“ —

Aber mit demselben Ernst, mit dem wir gegen jenen Mißbrauch ausscheiden, sind wir berechtigt und verpflichtet zu sagen, daß der deutsche Großgrundbesitz in den langen Jahren, in denen er frei verfügen konnte, nur Ungenügendes geleistet hat in der Ansiedlung deutscher Bauern. Ich könnte manches von diesen Kämpfen erzählen und von dem Unterstand, ja, von bitterer Gegnerschaft, den bodenreformerische Gedanken in diesen Kreisen früher geweckt haben. Ich sage, wir sind verpflichtet, das auszusprechen, weil wir aus den Erfahrungen lernen wollen, damit nicht über den deutschen Großgrundbesitz im Osten ein ähnliches Schicksal hereinbricht, wie z. B. über den deutschen Großbesitz in Böhmen.“

2.

In derselben Nummer Ihrer Zeitung, Seite 53, warnt Herr Dr. rer. pol. Just (Breslau): „... Damals hat gewiß sehr viele Fortschritte auf dem Gebiete der Bodenbewirtschaftung gebracht, aber ob seine Anschauungen das Allein-Heilmittel für die wirtschaftlichen Nöte unserer Tage sind, ist noch immer nicht bewiesen . . .“

In der Programmschrift unserer Bewegung, „Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not“ (136. Tausend) heißt es dazu:

„Die Bodenreform erscheint also nicht als die Lösung der sozialen Frage in dem Sinne, als ob nach ihrer Durchführung niemand mehr etwas zu erhoffen, zu verbessern, zu erkämpfen hätte, — sondern allein in dem Sinne, daß sie die unentbehrliche Voraussetzung jeder wahrhaft organischen Emporentwicklung der Lebenshaltung unseres ganzen Volkes bedeutet.“ *)

Dr. Damaskus.

Ein evangelischer Brief.

Dem Ev. Gemeindeblatt für Brieg Februar 1925 entnehmen wir folgenden Offenen Brief an Herrn Pfarrer Adametz, auf dessen Antwort man gewahnt ist:

Sehr geehrter Herr Pfarrer. Als Sie nach Brieg kamen, haben wir nicht nur formelle Besuche gewechselt, sondern auch manche kirchliche Angelegenheit miteinander besprochen. Dieses Zusammenarbeiten war mir außerordentlich angenehm. Ich hoffte auf ein friedliches Nebeneinanderarbeiten. Gest aber höre ich so mancherlei Gerüchte, die mich befremden und in der evangelischen Gemeinde Benennung hervorrufen. Gestatten Sie mir, bitte, daher, eine offene Anfrage, was an den Gerüchten wahr ist.

1. Es wurde behauptet, daß Sie in der Predigt gefaßt haben, „ein Katholik, der eine Mischehe eingeha, begehe eine Todtünde“. Das hieße doch dem evangelischen Glauben den christlichen Charakter abtreffen. Eine solche Auferkung müßte von jedem evangelischen Christen als eine schwere Beleidigung empfunden werden. Wir hätten in Ihrer Auferkung dieselbe Auffassung vor uns, wie bei den Pharisäern zu Jesu Zeiten, die meinten, sie verunreinigen sich, wenn sie das Haus eines Heiden betreten. Ich hoffe, daß ich falsch unterrichtet bin. Denn wenn solche Auffassung in der katholischen Gemeinde Platz greifen würde, daß der Katholik sich durch Gemeinschaft mit dem Protestant zu ver-

*) Die Erörterung über Bodenreform, die uns in unserem Blatt nur in kirchlichem, sozial-sittlichem Interesse beschäftigte, ist hiermit geschlossen. Wir kommen anders in wirtschaftspolitische Fragen, die außerhalb des Rahmens unseres Blattes liegen. Gegen die für einige Zeit seitens der Bodenreform-freunde mit dem Verlag unseres Blattes vereinbarte Beilage der „Bodenreform-Warte“ ist aus dem Leserkreise Einspruch erhoben worden. Anderer war die Beilage willkommen, um die Bewegung kennen zu lernen. Sobald die vereinbarte Zeit für die Beilage abgelaufen ist, findet eine Fortsetzung nicht statt, denn das Ev. Kirchenblatt dient selbstverständlich nicht als Mittel zur Propaganda für eine Bewegung, die, wie wir sehen, wohl auch sittlich soziale Bedeutung hat, aber auch wesentlich in wirtschaftspolitische Fragen eingreift, die unserem Blatt fernliegen.

G. R.

unreinigen glaubte, so müßte das einen verhängnisvollen Rück in unser Volksleben tragen.

2. Sie sollen in der Kirche auf katholische Firmen empfehlend hingewiesen haben. Mir erscheint das Gerücht zu unglaublich, als daß ich es glauben kann. Denn was hat die Religion damit zu tun, bei wem man seine Waren kauft? Was würde daraus werden, wenn Katholiken nur bei Katholiken, Protestanten nur bei Protestantern kaufen? Ein Berreichen des bürgerlichen Lebens. Sollte das Hineinragen konfessioneller Gegenstände ins Geschäftsleben wirklich Gefangenheit der katholischen Gemeinde sein, so könnte die Folge sein, daß die evangelische Gemeinde sich auf denselben Standpunkt stellt. Dem Frieden in der Stadt wäre damit nicht gedient. Ich nehme an, daß Sie, wenn solche Strömungen in Ihrer Gemeinde vorhanden sind, diesen entgegen treten, um das gute Einvernehmen der Konfessionen zu fördern. Es wurde auch erzählt, daß Sie einem Herrn, der sich hier niederlassen will, obgleich ein Überfluss an Vertretern seines Berufes vorhanden ist, gesagt haben sollen: „Sie sind der einzige Katholik in Ihrem Berufe, da wird es Ihnen nicht an Kundshaft fehlen.“ Der betreffende Herr soll hinzugefügt haben: „Herr Pfarrer Sadameit ist ein sehr rücksichtiger Herr.“

Sie sehen aus diesen Beispielen, hochverehrter Herr Pfarrer, welche Spannung in unserer Stadt sich anbahnt; in unserer evangelischen Gemeinde herrscht starke Erregung.

Und nun noch eine Bitte für die Erhaltung des Friedens. In der evangelischen Volksschule befand sich ein Mädchen, das von katholischen Eltern abstammt, aber nach dem Tode der Eltern von einer evangelischen Stiefmutter in liebevoller Treue erzogen wird. Da kam die Weisung, das Kind müsse in die katholische Schule gebracht werden. Die Mutter und das Kind bateten dringend, davon abzusehen. Das Kind will wie seine Stiefmutter evangelisch sein. Es besucht regelmäßig den Kindergottesdienst in unserer Kirche, ist, soweit man das von einem Kinde sagen kann, bewußt evangelisch. Da die Anweisungen, die katholische Schule zu besuchen, bei dem Kinde fruchtlos blieben, sollte es mit Polizeigewalt der katholischen Schule angeführt werden. Ein Polizeibeamter erschien in der evangelischen Volksschule, um es zur katholischen Schule zu führen. Das Kind weinte und schrie, es in seiner lieben Umgebung zu lassen; auch die andern Kinder weinten und bateten. Der Polizeibeamte soll dann gesagt haben, er bringe es nicht übers Herz, das Kind abzuführen. Am nächsten Tage erschienen dann 3 Polizeibeamte, um das Kind der katholischen Schule zu überweisen. Einer derselben soll es mit Gewalt fortgeschleppt und gedroht haben, ihm Handschellen anzulegen. Dieses Vorgehen ist gewiß nach dem Gesetz nicht anzusehen. Aber eine derartige Zwangsbefehlung eines Kindes spricht jedem menschlichen Empfinden Schönherr. Man glaubt sich in die Zeiten zurückgesetzt, die Schönherr in seinem Schauspiel „Glaube und Heimat“ so erschütternd schildert. Ich nehme natürlich an, daß Euer Hochwürden dieser Zwangsbefehlung fernstehen; erlaube mir aber die Bitte, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese Vergewaltigung eines Kindes rückgängig gemacht wird.

Euer Hochwürden sehr ergebener Harnisch.

Umschau.

Gemeindeleden.

Textbücher zur Bildergeschichte. Aus schlesischer Kirchengeschichte. Aus vielfache, z. T. stürmische Anfragen, wann endlich die Textbücher zu den beiden Kirchengeschichtsreihen erscheinen, gebe ich folgenden Bescheid: Am 22. Januar habe ich das Manuskript für das Textbuch des 2. Teils, im Februar P. Meyer (Alnsdorf) das zum 1. Teil an die Filmstelle nach Dresden gesandt. Auf meine leichte Anfrage dort wurde mir am 9. März geantwortet: „Es tut uns außerordentlich leid, daß die Herstellung der Texte so lange Zeit in Anspruch nimmt. Der zweite Teil befindet sich in Arbeit; der erste wird ebenfalls schnellstens in Angriff genommen. Des großen Umsanges wegen wird die Herstellung voraussichtlich auch längere Zeit in Anspruch nehmen, aber wie bereits gesagt, wird unsererseits alles getan, um schnellstens die Texte herauszubringen. In 14 Tagen bis 3 Wochen werden die Korrekturen fertig sein.“

Ich bitte deshalb, so leid mir die meinerseits schuldlose Verzögerung tut, herlich um noch etwas Geduld und bosse, daß wenigstens das Sprichwort wahr wird: „Was lange währt, wird gut“ Lic. Eberlein (Lüpferberg).

Ev. Kreiskirchentag Löwenberg I. Eine im allgemeinen wohlgefahrene Veranstaltung war der III. ev. Kreiskirchentag

der Diözese I am 2. März in Löwenberg. Zu ihm waren eingeladen die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, der ev. Elternbünde, der Zweigvereine des Ev. Bundes und der Ev. Frauenhilfe, also ein Volkstag im kleinen. D. Reicht (Giersdorf) gab mit seiner Ansprache über Mth. 9, 35–38 den rechten Auftakt für den Kirchentag, den Superintendent Buschbeck (Lähn) eröffnete und leitete. Frau Dr. Hummel (Altenburg) sprach sehr gut und eindrucksvoll über die „Jugend-erziehung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen“, betonte die große Bedeutung der Familie zur Erziehung sittlicher Persönlichkeiten und zeichnete die kommenden Aufgaben der ev. Elternschaft durch das zu erwartende Reichsschulgesetz mit klaren Linien. Eröffneternd wirkten die Berichte aus dem Thüringer Schulkampf. Der zweite Vortrag über moderne deutsche Gegenreformation, gehalten von P. Waltsaott (Daubitz), wurde ein neuer Appell an das ev. Kirchenvolk, nicht zu schlafen, sondern in Kampfesroher Bereitschaft daustehen. Werbeläppchen des Ev. Bundes („Gegenreformation – das bayrische Konkordat“) wurden verteilt und haben den Eindruck des Vortrags gewiß noch vertieft. Eine kurze Ansprache schloß sich an. Zahl der Teilnehmer über 200. Dauer der Tagung 4 Stunden.

B. in B.

— Böhlenhain. Zwei Veranstaltungen, die wesentlich zur Stärkung ev. Gemeindereliefs beigetragen haben, wurden hier in letzter Zeit abgehalten. — Am 18. Januar sprach vor ungefähr 300 Zuhörern Studiendirektor Lic. Dr. Franck (Naumburg am Queis) über das Thema: „Wie werden wir ein sittlich gesundes Volk?“ Redner zeichnete die verschiedenen Weise, die eingeschlagen werden, und kennzeichnete die einzelnen Versuche. Nach Ablehnung der Gedanken der weltlichen Schule und Aufzeigen der Grenzlinien des Prinzipes der Auslese sprach er über die Erziehung, deren Grundgedanke der der Seelenführung sein muß. Vorbildung zum äußeren Auftreten bleibt die sittliche Gesundung. Es war eine Freude, den in die Tiefe gehenden Ausführungen zu folgen. — Bis auf den letzten Platz war am 1. März unser größter Saal, der an 700 Plätze aufweist, besetzt, als Generalsuperintendent D. Dr. Schian über die Frage sprach: „Wozu brauchen wir eine Kirche?“ Nach Klärung des Grundgedankens der Kirche wurden die einzelnen Einwendungen, die gegen den Kirchengedanken gemacht werden, widerlegt und die Hauptausgaben der Kirche den Gemeinden gegenüber klar gelegt. Reicher Beifall lohnte die Darlegungen. Eine kurze Rücksprache mit den Vertretern der kirchlichen Körperschaften bildete den Abschluß.

R. i. B.

— Der Kreisverband ev. Frauenvereine des Kirchenkreises Oppeln veranstaltete am 26. Februar d. J. im Saale der „Herberge zur Heimat“ in Oppeln einen eintägigen Lehrgang für Wohlfahrtspflege, an dem Vertreterinnen nicht nur der Frauenvereine des Kirchenkreises selbst, darunter besonders zahlreich der Vereine Proskau und Karlsruhe, sondern auch solche aus den anderen oberschlesischen Kirchenkreisen teilnahmen. Frau Dr. Mewins aus Oppeln, die Vorsitzende des Oppelner Kreisverbandes, begrüßte die Teilnehmer, unter denen auch der Vorsitzende des Wohlfahrtsamtes der Stadt Oppeln, Herr Magistratsrat Dr. Born, sowie als Vertreter des Kreiswohlfahrtsamtes Herr Mittler, sowie die Oppelner Geistlichen und die Pastoren Balthasar (Proskau) und Klaar (Friedrichsgrätz) sich befanden. Der Jugendrichter am Oppelner Amtsgericht, Herr Amtsgerichtsrat v. Muschwitz, sprach über „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Frauenhilfe“, Herr Dr. Born über die weiterverwigte Tätigkeit des Oppelner Stadt-Wohlfahrtsamtes. Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgte noch der Vortrag des Herrn Medizinalassessors Dr. Kroemer (Oppeln) über „Die Schädigungen der Volksgesundheit durch den Krieg und die Versuche zu deren Abhilfe“. Den Schluss machte der Geschäftsführer des Diöesan-Wohlfahrtsdienstes, Herr Pastor Balthasar (Proskau) mit seinen Ausführungen über „Die Grundlage alles evangelischen Wohlfahrtsdienstes, die christliche Persönlichkeit“.

V.

Evangelischer Bund.

— Die 18. Generalversammlung des Schles. Hauptvereins des Ev. Bundes wird in der Pfingstwoche, Dienstag, den 2., Mittwoch, den 3. und Donnerstag, den 4. Juni in Meichenbach i. Schl. stattfinden.

Verschiedenes.

— Kirch. Amtsblatt Nr. 4, Kirch. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 und Nr. 4 sind erschienen.

eps. Zeitschriften-Statistik. Nach dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse, „Deutsche Presse“ (Nr. 6/25), macht der Verband der Fachpresse in seinem Geschäftsbericht folgende interessante statistische Angaben über das deutsche Zeitschriftenwesen: Die Inflationzeit vernichtete über 1900 Zeitschriften. Davon sind wieder 1600 neu erschienen, über 1200 in verbesserter Auflage herausgekommen, so daß die Zahl von 5000 annähernd erreicht wurde. Folgende Übersicht läßt die Veränderung zwischen 1914 und 1924 erkennen.

	1914	1924
für Theologie und Philosophie	741	412
„ Philosophie und Pädagogik	594	326
„ Naturwissenschaft und Medizin	561	392
„ Rechtswissenschaft	609	751
„ Militär- und Marinewesen	52	39
„ Land- und Volkswirtschaft	440	290
„ Industrie und Handwerk	1163	1064
„ Handel und Verkehr	559	326
„ Kunst und Literatur	253	282
„ Unterhaltung, Frauen- und Jugend- schriften	441	507
„ Sport	217	204
	5630	4663

Bezüglich der Krantentasse der Vereinigung Preußischer Pfarrervereine, deren Satzungen D. Dr. Schäfer (Remscheid) im Deutschen Pfarrerblatt (S. 102 f.) veröffentlicht und die ohne Altersgrenze allen Mitgliedern offen steht, beschloß der Gauverein Oberlausitz in Görlitz, die Vertrauensmänner der angeschlossenen Pfarrervereine zu bitten, die Beitrittsfrage auf der Maierversammlung zur Sprache zu bringen und auf ihre Klärung hinzuarbeiten.

R. Kölbing.

Betr. Gu. Zentralbank wird uns auf die Briefkastenfrage eines Lesers von der Gu. Zentralstelle Breslau geschrieben: Die Gu. Zentralbank ist aus der alten Pfarrerbank entstanden, die in der Zeit der Inflation dem Untergang nahe war. In dem Aussichtsrat, sowohl wie im Vorstande sind eine Anzahl Geistlicher; die Verwendung der etwaigen Überflüsse für ev. Zwecke sowie die ganze Geschäftsausübung unterliegt also der Aussicht einwandfreier Personen. Das Ziel der leitenden Kreise ist die Ausbreitung des Netzwerks der Zentralbank über ganz Deutschland. Damit würde dann auch die Vereinigung der ev. Kapitalien zu gemeinsamer Arbeit erreicht sein. Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen scheint die Gründung einer Filiale in Breslau in den nächsten Monaten bevor zu stehen; das würde auch den Wünschen des Schlesischen Pfarrervereins entsprechen, dessen Delegiertenversammlung im Vorjahr sich der Zentralbank sehr freundlich gegenübergestellt hat.

Persönliches.

Verfest zum 1. 4. Konfessorialrat Troeger (Breslau) an das Gu. Konfistorium in Königsberg und zum Oberkonfessorialrat ernannt. — Verfest zum 1. 4. Konfessorialrat Wendland (Breslau) in gleicher Eigenschaft an das Gu. Konfistorium in Magdeburg. — Ernannt P. Waltzgott (Dabendorf O.-L.) zum Superintendenten des Kirchenkreises Lauban I. — In den Ruhestand treten zum 1. April: P. Müller (Bunzlau) im 65. Lebens- und 37. Amtsjahr; P. Neumann (Rabishau, Diöz. Löwenberg II) im 65. Lebens- und 35. Amtsjahr.

Schriftleitung:

Superintendent Gottfried Heymann in Koistau bei Gr.-Baudisch.

Gernruf: Groß-Baudisch Nr. 52.

Postcheckkonto Breslau Nr. 139 24.

Der heutigen Nummer liegt die Bodenreform-Warte Nr. 4 bei, die wir freundlicher Beachtung empfehlen.

Erholungssuchende seien auf das Gu. Erholungsheim im Kurhaus zu Sedmühlen a. d. Werra aufmerksam gemacht. Das vornehm eingerichtete Heim bietet nicht nur angenehmen Aufenthalt in schöner Umgebung und bei ausgezeichnetem Bewegung, es ist zugleich eine Freistätte für geistiges Leben in deutschem und evangelischem Sinn. Gäste für die österliche Fest- und Frühlingszeit sind noch willkommen.

Suche z. 15. April evangelischen Kandidaten als
Hauslehrer

oder Berufshauslehrer für humanistischen Sextaner. Ausführliche Angebote, Lebensstätt an **Baron v. Weimar, Zedlik, Kr. Steinau.**

Für 18jährige Landwirtstochter
suche ich zum 1. Mai

Stellung als Stütze

in ländl. Pfarrhäuser. 1 J. Haus- französisch, erfahrb. i. Hans und Wirtschaft, kräftig u. arbeitsfreudig
Pastor Prickel, Weizhois.

Harmoniums

für Kirche, Schule u. Haus liefe ich in la Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulanten Bedingungen. — Katalog frei. Vermittler erwünscht.

Friedrich Bongardt, Barmen

Mitinh. d. Harmoniumfabrik
Bongardt & Herfurth.

Wollen Sie sparen?

Meine sehr starke Dauerwäsche ist mit Stoffeinlage, blütenweich und von Blätterwäsche nicht zu unterscheiden. Prospekt kostenlos
Dauerwäsche-Verband Aluan Bruns, Wilhelmshaven.



Günstiges Angebot in Abendmahlswinen

1922er Dürkheimer Feuerberg (dtsch. Rotwein) 1,— p. Fl.

1922er Emillonals (französ. Rotwein) 1,30 p. Fl.

Tarragona

(Port rot superior) 1,40 p. Fl.
ohne Glas und Verpackung, von
30 M an frachtfrei Ihrer Bahnstation.
Ziel 30 Tage, oder innerhalb 8 Tagen
3% Skonto - Abzug. Unsere neue
sehr reichhaltige Frühjahrsliste
bitten wir, von uns einzutordern.

O. Zembsch & Co.
Gnadenfrei (Schlesien).

Eine Pfarrstelle

soll an der hiesigen evangelischen Gnadenkirche baldmöglichst besetzt werden. 11 000 Seelen, 3 Geistliche. Amtswohnung mit Garten. Mittelschule am Ort. Bewerbungen bis 15. April erbeten.

Freystadt (Ndr.-Schles.), den 12. März 1925.

Der evangelische Gemeindefeinkirchenrat.

Eduard Maetze
Görlitz, Konsulstraße 63, nahe Postplatz
Görlitzer Planotorte - Fabrik u. -Handlung

Pianos • Flügel • Harmoniums

Größtes Lager am Platze

Alleinvertretung

für C. Bechstein und J. Blüthner, beste Flügel-Fabrikate

Landsflegeschule Rogau bei Comen

(Evang. Schwesternschaft des Deutschen Landsfleegesverbandes,
angegliedert dem C. A. f. Innere Mission)

Ausbildung von Mädchen als Landsfleeschwester

Bedingungen: Liebe zu christlichem Dienst am Landvolk.
Gesundheit. Gute Allgemeinbildung. 1 Jahr Schule (theor. u. prakt.) in Rogau, 2 Jahre Krankenhaus, beides mit staatl. Abschlußprüfung. Rog. monatl. 50 M. Rech. frei. Aufn. Osteri. Ziel: Selbständiger Wirkungskreis mit anständlichen Lebensbedingungen auf neu ländlichen Stationen.

Näheres und Prospekte durch Oberin Gräfin zur Lippe, Mutterhaus Hille i. Westf. oder durch Rogau.

Kurhaus Hedemünden (Werratal)

Evangelisches Erholungsheim



Herrliche Umgebung, behagliche und vornehm eingerichtete Wohn- und Gesellschaftsräume. Ausgezeichnete Verpflegung. Gelegenheit und Möglichkeit zu seelischer Sammlung und geistiger Anregung geboten. Preis 6 bis 7 Mark täglich. Gäste für die Osterfestzeit noch willkommen.

Mirchen-Teppiche

in stilgerechten Zeichnungen nach Professor Beck und anderen in jedem gewünschten Format lieferbar: Handgeknüpfte Smyrna-Teppiche nach jedem gegebenen Entwurf, Kostenanschläge, Abbildungen und Qualitätsproben bereitwilligst. Kokosläufer und Kokosteppiche als wärmehaltender Fußbodenbelag.

Wilhelm Röper, Leipzig 6

Schweidnitz
Breslauer Str. 27

Schweidnitz
Breslauer Str. 27

Bruno Schlag

Orgelbaumeister

früherer Mitinhaber der Firma Schlag & Söhne
Orgelbauanstalt in Schweidnitz. — Sohn des verstorb.
Kgl. Hoforgelbaumeisters Theodor Schlag.



Empfehle mich für

Neu- und Umbauten

Stimmungen / vertragsmäßige Orgelpflege
Reparaturen / Lieferung von Prospektpfeifen
und elektrischer Ventilatorgebläse zur Wind-
beschaffung für Kirchenorgeln.

Mädchen-Pensionat Bolhenhain

verbunden mit 10stufig. Schule, nimmt junge Mädchen auf, die an dem schulgemäßen Unterricht teilnehmen oder sich in einzelnen wissenschaftl. Fächern u. Handarbeit vervollkommen wollen. Bei gut Unterr. u. Verpfleg. christl. Erziehung. Helle, lustige Räume, gr. Garten, schöne Geg. in d. Vorberg. des Rzgs. P. Brunnemann, Schuloofsteherin.

Glocken

aus Bronze liefern:

Franz Schilling Söhne in Apolda

bisher über 8000 Kirchenglocken für alle Erdteile geliefert

aus Klangstahl liefern:

Schilling & Lattermann in Apolda

bisher über 20000 Stück geliefert.

E. F. Wielsch

Breslau I, Schweidnitzer Straße 43b, I
Eingang Hummerei

empfiehlt

Talare aus gutem Stoff von 75 M. an
sowie Barets und Bäffchen
Gehrockanzüge
und Lutherrockanzüge
als gediegenen schwarzen Kammgarnstoffen
zu zeitgemäß soliden Preisen.

Jackettanzüge in allen Preislagen.
Gute Ausführung wird zugesichert. Auf Wunsch Teilzahlung.

Zu Fabrik- bzw. Engros-Preisen liefere ich
direkt beim Verbraucher:

ca. 130 cm breit	Herkules-Hosenzeug, unverwüstlich p. Mtr. 4.90 M.
" 130 "	Zwirn-Hosenzeug, sehr haltbar. 3.25 "
" 130 "	Sommerkammgarn in versch. Farb. " " 4.85 "
" 130 "	Sommerkammgarnstoff in verschiedenen Farben p. Mtr. 2.95, 3.80 "
" 130 "	Zagstoff, gute Qual., beiod. preisw. p. Mtr. 2.— "
" 68/70 "	Reitcord, hell u. dkl., außerord. haltb. 4.20 "
" 68/70 "	Manchester, olio, grau, braun, p. Mtr. 3.— 4.— "
" 68/70 "	allerschwerste Ware, p. Mtr. 4.90 "
" 68/70 "	Zwirnpilot, eisenfest. p. Mtr. 1.95, 2.95 "
" 95/98 "	Blautuch, starkfd., sehr haltb. Ware, p. Mtr. 1.50 "
" 75/78 "	Gemdenlanell, weiß, gestreift u. kariert, p. Mtr. 1.25, 1.50 "
" 78/80 "	Nohnessel, bestes Fabrikat. p. Mtr. 0.78 "
" 78/80 "	Hemdentuch, vollweiß, griffl. Ware, p. Mtr. 0.85 "

Nähgarne: 500 Mtr. Nr. 30—40 die Rolle 0.45 „
andere Nummern ebenfalls billigst.

Alte gestrickte Wollsachen nehmne in Tausch oder
verarbeite solche zu strapazierfähigen Anzug- und Kleiderstoffen.

Versand gegen Nachnahme; von 25 Mark an portofrei und
von je 50 Mark an eine Rolle Nähgarn gratis.
Muster auf Wunsch sofort.

Muster auf Wunsch sofort.

Karl H. Rühl, Weberei Groß-Feld

(Oberhessen)